



# Mitteilungsblatt Gemeinde Tiefenbach

Nr. 12 Donnerstag, 19. März 2020

🕒 Öffnungszeiten

Montag: 15:30-18:30 Uhr

Dienstag & Donnerstag: 13:30-16:30 Uhr

☎ 07582/2330

📠 07582/2911

✉ info@tiefenbach-federsee.de

🌐 www.tiefenbach-federsee.de

## Amtlicher Teil

Gemeindeverwaltung Tiefenbach für den Publikumsverkehr (Laufkundschaft) eingeschränkt erreichbar  
**Persönliche Kontaktaufnahme im Rathaus nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung  
- Erreichbarkeit über Telefon oder E-Mail während der Öffnungszeiten weiterhin möglich**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Corona nimmt uns alle in Beschlag – es gibt eine Menge von zu prüfenden Tatbeständen und zu regelnden Angelegenheiten. Wir müssen uns auf eine längere Auseinandersetzung mit Corona einrichten. Und glauben Sie mir: Der Schritt von der Ermöglichungsverwaltung hin zur Eingriffsverwaltung fällt auch mir bzw. uns persönlich jeden Tag schwer. Dabei müssen wir auch an unseren Selbstschutz denken.

**Daher ist die Gemeindeverwaltung Tiefenbach ab Donnerstag, 19. März 2020 für den Publikumsverkehr und die „Laufkundschaft“ eingeschränkt erreichbar. Direkte Kontakte – persönliche Kontaktaufnahme sind nur nach vorheriger Terminabsprache möglich.**

**Wo immer möglich, sollen Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern telefonisch oder per E-Mail geklärt werden.**

Im Moment erleben wir Dinge, die so noch nicht da waren. Ich möchte Sie alle daher um Ihr Verständnis bitten, wenn wir nicht unmittelbar für jedes Problem eine Patentlösung in der Tasche haben. Als kleine Gemeindeverwaltung stellt uns diese Situation vor besondere Herausforderungen. Neben dem Wohl der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehört es zu unseren ureigensten Aufgaben, auch in dieser schwierigen Zeit das Gemeinwohl sowie das Wohlergehen unserer Bürgerinnen und Bürger im Blick zu behalten und alles in unseren Kräften Stehende zu tun, um möglichst geordnet durch diese Ausnahmesituation zu kommen.

Sie alle darf ich dabei um Ihre Unterstützung in der kommenden Zeit bitten und Sie gleichzeitig nachdrücklich dazu auffordern, auch Ihre eigenen Bedürfnisse gut im Blick zu behalten.

**Ich hoffe sehr, dass wir gemeinsam gut durch diese Zeit kommen – bleiben Sie gesund!**

Ihr

Helmut Müller, Bürgermeister

Die Gemeindeverwaltung informiert:

### **Corona-Virus und Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung**

Sicher sind Sie aus den Medien und über die Nachrichten der Gemeinde sowie durch privaten Informationsaustausch über die aktuelle Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus informiert.

Ich möchte aus Sicht der Gemeindeverwaltung Tiefenbach ebenfalls über die von hier aus veranlassten Maßnahmen, deren Inhalt und Zielrichtungen informieren und Sie alle sensibilisieren, zum Schutz der gesamten Bevölkerung und insbesondere des besonders gefährdeten Personenkreises um Ihre persönliche Mithilfe und Ihr persönliches Mitwirken bitten:

Sowohl des Land Baden-Württemberg wie auch der Landkreis Biberach haben mittlerweile Vorgaben zur Einschränkung der Versammlungsfreiheit erlassen. All diese Maßnahmen sollen dazu dienen, die schnelle und weitere Ausbreitung des Virus zu verlangsamen, im Idealfall zum Erliegen zu bringen und damit Menschen und Ihre Gesundheit zu schützen.

### **Impressum**

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Tiefenbach, Buchauer Straße 21, 88422 Tiefenbach am Federsee

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Helmut Müller

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen und Vereine

Redaktion: Gemeindeverwaltung Tiefenbach; Redaktionsschluss: Dienstag 14 Uhr

Aufgrund der potentiellen Verbreitungsgefahr des Corona-Virus sind wir leider gezwungen, restriktive Maßnahmen zu ergreifen.

Bezugnehmend auf die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Biberach (siehe nachfolgenden Artikel), sowie die Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg (CoronaVO), jeweils vom 16.03.2020, ergeht folgende ergänzende ortspolizeiliche Anordnung der Gemeinde Tiefenbach:

Die nachstehenden öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde werden geschlossen und stehen bis auf weiteres (voraussichtlich 19. April 2020) für eine Nutzung nicht mehr zur Verfügung:

1. Kindergarten St. Maria
2. Gemeindesaal Tiefenbach, Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Tiefenbach (für Veranstaltungen und Schulungen) sowie der Übungsraum der Schalmeien
3. Das Gebäude Jugendtreff Tiefenbach
4. Vereins- und Übungsräume im Rathaus Tiefenbach (betrifft Musikkapelle, Handarbeitsgruppe, Jugendmusikschule und NZ Feuerhexen für Ausschusssitzungen).
5. Öffentliche Spielplätze der Gemeinde

Gegen die ortspolizeiliche Anordnung der Gemeinde kann Widerspruch bei der Gemeindeverwaltung Tiefenbach, Buchauer Straße 21, 88422 Tiefenbach oder beim Landratsamt Biberach, Rollinstraße 9, 88400 Biberach eingelegt werden. Ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Bezüglich der Gaststätten sind bereits Regelungen durch das Land und den Landkreis erfolgt. Ich verweise auf die Allgemeinverfügung.

Ich appelliere an Sie alle, diese Vorgaben einzuhalten und auch im privaten Bereich so weit wie irgendwie möglich auf soziale Treffen zu verzichten. Sie alle tragen dann dazu bei, dass das Erreichen der Schutzziele verbessert wird. Dies gilt in besonderem Maße deshalb, weil niemand von uns genau wissen kann, ob er aufgrund der Kontakte in der Vergangenheit bereits Virusträger ist und innerhalb der Inkubationszeit ansteckend wirkt und damit den Virus weiter überträgt. Niemand kann garantieren, dass er Kontakte zu weiteren Personen hatte, welche ebenfalls durch deren Kontakte in Berührung mit dem Virus gekommen ist.

Deshalb ist es wichtig, durch Einschränkung und Vermeidung von sozialen Kontakten die Weiterverbreitung zu verlangsamen. Ansonsten sind unsere funktionierenden Gesundheitssysteme nicht in der Lage, eine möglicherweise übergroße Anzahl von Patienten sachgerecht zu versorgen und zu behandeln. Gelingt es, die Ausbreitung zumindest zu verlangsamen, erhalten dadurch mehr Menschen die Chance, versorgt und behandelt zu werden. Dies können wir vermeiden, indem wir momentan einfach auf einiges verzichten, was wir später wieder problemlos nachholen können.

**Eine weitere Aufgabe von uns allen besteht darin, benachbarte und hilfsbedürftige Menschen zu unterstützen: dies beginnt bei der Nachfrage und Sorge, beim Einkauf und kann bis zur Unterstützung in der Lebensführung, bei Arztbesuchen und der Verabreichung von Medikamenten führen. Auch hier sind wir alle gefordert und können uns gegenseitig helfen.**

**Ich rufe daher alle Mitbürger und Mitbürgerinnen auf, aktuell nicht den Verzicht auf Gewohntes zu beklagen sondern zum Wohl von uns allen bewusst auf manches zu verzichten und dafür mehr auf gegenseitige Hilfe und Unterstützung zu bauen. Personen, welche besondere Hilfe benötigen und Personen, die bereit sind, freiwillig Hilfe zu leisten, können sich im Rathaus melden. Von hier aus erfolgt so weit wie möglich eine Koordination.**

gez. Helmut Müller, Bürgermeister

## **Amtliche Bekanntmachung des Landratsamts Biberach**

### **Das Landratsamt Biberach – Gesundheitsamt -**

erlässt im Wege der Eilzuständigkeit nach § 16 Abs. 7 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) für alle Städte und Gemeinden im Landkreis Biberach folgende

### **A l l g e m e i n v e r f ü g u n g**

**über das Verbot und die Einschränkung von Veranstaltungen und Versammlungen zur Eindämmung der durch SARS-CoV-2 (neuartiges Corona-Virus 2019) verursachten Atemwegserkrankung**

1. Soziale Kontakte sind auf das Notwendige zu reduzieren.
2. Es ist untersagt, sämtliche öffentliche und nichtöffentliche Veranstaltungen und Versammlungen in geschlossenen Räumen und unter freiem Himmel durchzuführen. Ausgenommen hiervon sind Veranstaltungen und Versammlungen im unmittelbaren häuslichen und verwandtschaftlichen Bereich sowie Wochenmärkte. Bei Wochenmärkten ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen einzuhalten.
3. Die für den Ort der Veranstaltung zuständige Ortpolizeibehörde (Bürgermeisteramt) kann in besonders gelagerten Einzelfällen, wie zum Beispiel bei gesetzlich vorgeschriebenen Veranstaltungen oder einer Veranstaltung im überwie-

genden öffentlichen Interesse, auf Antrag Ausnahmen vom Verbot nach Ziff. 2 – gegebenenfalls unter Auflagen – zulassen.

4. Diese Allgemeinverfügung gilt nicht für die Sitzung von Gremien nach der Gemeindeordnung sowie der Landkreisordnung, über deren Durchführung der bzw. die jeweilige Vorsitzende des Gremiums entscheidet sowie damit zusammenhängende Vorbereitungstreffen. Für die öffentlichen und privaten Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegeeinrichtungen gelten ausschließlich die Vorgaben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport.
5. Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag.

Die Allgemeinverfügung kann mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung beim Landratsamt Biberach – Kreisgesundheitsamt – Rollinstraße 17, 88400 Biberach nach telefonischer Terminvereinbarung zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

#### **Zuwiderhandlungen**

Nach § 75 Abs. 1 Nr. 1 IfSG wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer einer vollziehbaren Anordnung nach § 28 Abs.1 S. 2 IfSG zuwiderhandelt. Die Ziff. 2 und 4 dieser Allgemeinverfügung stellen mit ihrer Bekanntgabe eine solche vollziehbare Anordnung dar.

Im Falle der Nichtbeachtung des Verbots nach Ziff. 2 dieser Verfügung kann die zuständige Ortspolizeibehörde die Verfügung mit Mitteln des Verwaltungszwangs nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz durchsetzen. Hierzu kommen insbesondere die Androhung und Festsetzung von Zwangsgeldern sowie die Anwendung des unmittelbaren Zwangs in Betracht.

#### **Hinweise und Empfehlungen**

Diese Anordnung stellt eine Maßnahme nach § 28 Abs. 1 S. 2 IfSG dar und ist gemäß § 28 Abs. 3 IfSG in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar. Widerspruch und Anfechtungsklage haben daher keine aufschiebende Wirkung.

Die vorliegende Allgemeinverfügung wurde als Eilmaßnahme bei Gefahr in Verzug an Stelle der zuständigen Ortspolizeibehörden erlassen. Wird diese Allgemeinverfügung nicht innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Unterrichtung der zuständigen Ortspolizeibehörde von dieser aufgehoben, so gilt sie als von der zuständigen Ortspolizeibehörde erlassen. Die Ortspolizeibehörden können die vorliegende Allgemeinverfügung jederzeit nach § 16 Abs. 7 S. 3 IfSG ändern oder aufheben.

Im Übrigen wird auf die Bestimmungen der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 16. März 2020 verwiesen.

Überdies wird empfohlen, in geöffneten Einrichtungen einen Abstand von 1,5 Metern zwischen einzelnen Personen einzuhalten.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Biberach erhoben werden. Widerspruch und Klage haben keine aufschiebende Wirkung gemäß §§ 16 Abs. 8, 28 Abs. 3 IfSG.

Biberach, 16. März 2020

gez. Dr. Heiko Schmid, Landrat

### **Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) vom 16. März 2020**

Die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) vom 16. März 2020 ist auch auf der Homepage der Gemeinde Tiefenbach abrufbar.

Gemeinderat Tiefenbach

#### **Einladung zur nächsten öffentlichen Sitzung**

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats findet am **Montag, 30. März 2020, 19:30 Uhr** im großen Sitzungssaal im Rathaus Tiefenbach statt. Die Tagesordnung wurde auf die Punkte beschränkt, die aus zeitlichen Gründen entschieden werden müssen.

#### **Tagesordnung:**

1. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020
2. Verschiedenes

Um das Infektionsrisiko zu minimieren, wird für den Gemeinderat wie auch für Zuhörerinnen und Zuhörer so bestuhlt, dass ein Mindestabstand von einem Meter eingehalten wird. Insgesamt werden 5 Zuhörerinnen und Zuhörer zugelassen. Alle Sitzungsbesucher werden registriert, um im Notfall benachrichtigt werden zu können.

gez. Müller, Bürgermeister

Broschüre liegt aus

## Informationen über das Coronavirus in leichter Sprache

Einige wichtige Informationen über das neuartige Coronavirus können ab sofort auch in einer Broschüre in leichter Sprache nachgelesen werden. Darin sind wichtige Informationen über die Krankheit, Tipps um eine Ansteckung zu vermeiden und auch wichtige Rufnummern enthalten. Die Broschüre liegt ab sofort im Rathaus aus.

Die leichte Sprache ist eine besondere sprachliche Ausdrucksweise und hat das Ziel einer besonders leichten Verständlichkeit. Insbesondere für Menschen mit Einschränkungen aber auch für Menschen mit Deutsch als Fremdsprache ist die Broschüre daher besonders hilfreich.

Gemeinde Tiefenbach

## Kurzbericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09.03.2020

**Im Bericht des Bürgermeisters** gibt Bürgermeister einen mündlichen Bericht aus den Sitzungen des Verwaltungsrats vom 04.02.2020, der Verbandsversammlung GVV vom 04.02.2020 sowie der Verbandsversammlung des WVZV Ahlenbrunnengruppe vom 06.02.2020. Die Baugenehmigung für das Bauvorhaben „Bei der Oberwiese 37“ wurde erteilt.

Der Vorsitzende erläutert weiterhin eine Vorlage zum Hochwasserschutz und Starkregenvorsorge.

Weiterhin gibt BM Müller bekannt, dass wieder ein Antrag für Sprachförderung im Kindergarten über 2.200 € gestellt wurde.

Zum Schluss gibt BM Müller die Kündigung von Frau Martina Kapitel und die Stellenausschreibung bekannt.

Der Vorsitzende gibt das **Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 27.01.2020 und die Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 27.01.2020** bekannt. Der Gemeinderat genehmigt die Protokolle.

Der Gemeinderat nimmt folgende **Spenden** an:

Spende der Narrenzunft Feuerhexen an den Kindergarten Tiefenbach über 100 €

Spende des Jugendtreffs Tiefenbach an den Kindergarten Tiefenbach über 500 €

Spende von Helmut und Christine Müller für die Brauchtumpflege (Funkenringe) über 150 €

**Der neue Kämmerer der Landgemeinden im Gemeindeverwaltungsverband Bad Buchau, Herr Matthias Schmid**, stellt sich dem Gremium kurz vor.

Kämmerer Matthias Schmid stellt zuerst kurz das vorläufige Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 vor. Nach derzeitigem Stand wird es einen guten Abschluss 2019 geben.

In erster Lesung wird der **Haushaltsplan 2020 der Gemeinden Tiefenbach - Ergebnishaushalt 2020** (bisher Verwaltungshaushalt) und Finanzhaushalt (bisher Vermögenshaushalt) – ausführlich vom Kämmerer Matthias Schmid und Bürgermeister Helmut Müller vorgestellt. Nach ausführlicher Beratung wird der Ergebnis- und Finanzhaushalt im Entwurf vom Gemeinderat festgestellt. Die Beratung mit Beschlussfassung des Haushaltsplans erfolgt dann in zweiter Lesung am Montag, 30.03.2020.

Der Gemeindeverwaltungsverband Bad Buchau und die Gemeinden Alleshäusern, Betzenweiler, Kanzach, Oggelshausen und Tiefenbach beabsichtigen, ihre Homepage in diesem Jahr von der Fa. Hirsch&Wölfl zu erstellen bzw. überarbeiten zu lassen. Die Homepage für die Gemeinden Dürnau, Allmannsweiler und Bad Buchau werden bereits von der Fa. Hirsch&Wölfl betreut. Damit kann der Gemeindeverwaltungsverband und die Verbandsgemeinden durchgängig von einer Fa. betreut werden. Bei einer gemeinsamen Beauftragung wird ein Rabatt von 20 % gewährt (Verhandlung BM Müller). Die neu aufgesetzte Homepage soll dann Ende dieses Jahres fertiggestellt sein. Der Gemeinderat erteilt nach ausführlicher Beratung einen **Auftrag zur Überarbeitung der gemeindlichen Homepage** an die Fa. Hirsch& Wölfl in Höhe von 5.592 €.

## Absage des Gemeindebesuchs von Herrn MdL Thomas Dörflinger am 19. März 2020

Die Lage hat sich angesichts der Maßnahmen der Landesregierung zu Verlangsamung der Ausbreitung des Coronavirus über das Wochenende grundlegend geändert. Herr Dörflinger ist als Landtagsabgeordneter jetzt ausdrücklich dazu angehalten worden, weitestgehend auf direkte Kontakte zu verzichten. Dies hat leider zur Folge, dass der Gemeindebesuch am Donnerstag 19.03.2020 nun komplett abgesagt werden muss. Der Gemeindebesuch soll auf Donnerstag, 18.06.2020 (gleiches Programm, gleiche Uhrzeiten) verschoben werden. Eine Koordinierung mit Bürgermeister Helmut Müller hat diesbezüglich schon stattgefunden. Thomas Dörflinger freut sich auf den Gemeindebesuch in den Gemeinden, grüßt herzlich und dankt Ihnen von ganzem Herzen für Ihren Einsatz - gerade auch angesichts der Herausforderung Coronavirus.

Kreisjugendring Biberach e.V.

## Kreisjugendring appelliert: Auf Corona-Partys verzichten!

Seit Dienstag sind die Schulen im Landkreis Biberach geschlossen und alle Veranstaltungen und Versammlungen für die nächsten Wochen untersagt. Da kann bei Kindern und Jugendlichen natürlich schnell Langeweile aufkommen. Bereits am Wochenende haben vereinzelt Corona-Partys im Landkreis stattgefunden, zu denen Jugendliche spontan eingeladen haben. Das Robert Koch Institut warnt ausdrücklich davor, dass Kinder, die oft kaum Symptome zeigten, trotzdem den Er-

reger übertragen könnten. Dadurch werden sie zur Gefahr für Kranke und ältere Menschen. Der Kreisjugendring Biberach bittet deshalb um Solidarität mit diesen Personengruppen und appelliert deshalb an alle Kinder, Jugendlichen und Eltern die eingeleiteten Maßnahmen zu unterstützen und sich ab jetzt nicht mehr auf Spielplätzen, in Buden, Gruppenräumen oder privat in Gruppen zu treffen.

## Wochenenddienst

**Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst:** ab sofort über die bundesweite Rufnummer Tel. 116117

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst:** Tel.: 07351/19292

**Zahnärztlicher Notfalldienst:** Landkreis Biberach: Tel. 01805/911-610

## Apothekennotdienst:

Samstag, 21.03.2020 **Allmann'sche Apotheke Biberach**, Marktplatz 41, 88400 Biberach, Tel. 07351 - 1 80 90

Sonntag, 22.03.2020 **Jordan-Apotheke Biberach**, Ulmer-Tor-Str. 3, 88400 Biberach, Tel. 07351 - 7 39 00

## Kirchliche Mitteilungen

### Coronakrise auch bei den Kirchen: Gottesdienste abgesagt

Die Coronakrise schränkt auch das kirchliche Leben auf historisch beispiellose Weise ein. Das Bistum Rottenburg-Stuttgart sagte am Montag alle öffentlichen Eucharistiefeiern und andere Gottesdienste bis einschließlich 19. April ab und erklärte: «Die Sonntagspflicht ist für diesen Zeitraum ausgesetzt. Die Kirchen in der Diözese bleiben aber geöffnet, um Gläubigen die Möglichkeit zum Gebet zu geben.» In dringenden Ausnahmesituationen könnten Priester und Diakone das Taufsakrament im engen Familienkreis spenden.

### Vorsichtsmaßnahmen gegen die Verbreitung des Corona Virus

### Wichtige Hinweise zur Kirchengemeinderatswahl am kommenden Sonntag, den 22. März 2020

Liebe Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt Seekirch, die Kirchengemeinderatswahl kann nun nicht wie vorgesehen im Wahllokal durchgeführt werden. Es wurde allgemein verfügt, dass die Wahllokale geschlossen bleiben. Bitte machen Sie von der angebotenen Allgemeinen Briefwahl Gebrauch!

Senden Sie ihren Wahlbrief mit der Post, wie auf dem rosa Briefumschlag angegeben, an den Wahlausschuss. Bringen Sie den Brief rechtzeitig zur Post, sie können den Wahlbrief auch persönlich in den Briefkasten vom Pfarrbüro Bad Buchau Prälat-Endrich-Platz 9 einwerfen. **Sie können die Wahlbriefe an das Pfarramt in Bad Buchau schicken oder auch am Rathaus in den Ortschaften Alleshäusern, Seekirch und Tiefenbach in den Briefkasten einwerfen. Dieser wird um 16.00 Uhr geleert.**

Die Stimmauszählung erfolgt ab ca. 16:45 Uhr im Kaplaneihaus in Seekirch. Wir hoffen, dass das Wahlergebnis so gegen 19:00 Uhr festgestellt ist. In der Schautafel vor der Kirche und am Kaplaneihaus wird das vorläufige amtliche Endergebnis veröffentlicht.

Über eine gute Wahlbeteiligung würden wir uns sehr freuen!

Acht Kandidaten stellen sich zur Wahl. Im Flyer, der allen Wahlberechtigten zugegangen ist, wurden sie bereits vorgestellt.

Ein herzliches Dankeschön im Voraus für ihre Bereitschaft zur Kandidatur.

Entscheiden Sie mit, wer in den nächsten fünf Jahren das Leben in unserer Kirchengemeinde mitgestaltet!

Für den Wahlausschuss

Dieter Schmauz

## Nichtamtlicher Teil

### Federseegrundschule Alleshäusern

### „Zirkus Federallo“

Lustige Clowns, fleißige Leiterakrobaten, wilde Tiere, coole Jongleure, federleichte Tuchakrobaten, mutige Fakire, zauberhafte Zauberer und gefährliche Piraten, all dies hatte der „Zirkus Federallo“ zu bieten. Es war toll mitanzusehen, mit welcher Begeisterung, strahlenden Augen und Spaß die Kinder dabei waren. In nur wenigen Tagen hatten die Kinder mit ihrem Zirkusdirektor „Christoph“, den Lehrerinnen und den GruLei-Eltern ein megatolles Programm zusammengestellt. Alle zusammen wuchsen über sich hinaus und hatten jede Menge Spaß dabei. Mit einer äußerst gelungenen Zirkusvorstellung konnte dieses einmalige Projekt „Zirkus Federallo“ mit viel Applaus und Standing Ovation für die Beteiligten beendet werden. In erster Linie bedanken wir uns ganz herzlich bei unserem Schulträger, Bürgermeister Ulmschneider, für

die Umsetzung dieser Veranstaltung. Ohne Spenden wäre so ein Projekt nicht möglich, deshalb ein ganz großes Dankeschön

an alle Geld- und Sachspensoren: **Gemeinden Alleshausen, Betzenweiler, Moosburg, Seekirch, Tiefenbach, Firma May, Betzenweiler, Firma Gaiser, Moosburg, DONAU 3FM und KSK Biberach, Federseebank, Diakonieladen Bad Buchau, Firma Rehm, Oggelshausen, Familie Jeggel, a-z Gestalten, Oggelshausen.**

Dankeschön sagen wir auch: an Schulleiterin Frau Steidinger und ihre Lehrerkolleginnen, für die Entscheidung das Projekt anzubieten und durchzuführen. Für die Kinder ist es ein unvergessliches Projekt. Es hat sehr viel Zeit in Anspruch genommen, aber es hat sich gelohnt, an Hausmeisterin Frau Hinerasky, die uns tatkräftig zur Seite stand, an die Backfrauen aus Alleshausen für die Wurstseelen, an die Feuerwehr Alleshausen für die Brandwache und die Mithilfe beim Auf- und Abbau der Bühne, an die Landjugend Alleshausen, die NZ Erisdorf und NZ Betzenweiler für Dekomaterialien. Ebenfalls ein herzliches Dankeschön an alle Eltern für ihre Unterstützung, sei es bei den Vorbereitungen, der Kostümanprobe, beim Schminken, beim Auf + Abbau, beim Dekorieren, bei der Bewirtung und für das Backen der Muffins. Ohne Eure Mithilfe wäre so ein Megaevent nicht möglich gewesen.

**Die bezahlten Karten, die in der Schule gekauft worden sind und leider nicht eingelöst werden konnten, können bis spätestens Mittwoch, 25.03.2020 NUR!!! bei der Federseebank in Alleshausen (nicht über die Schule) zurückgegeben und erstattet werden. Die Karten, die auf den Banken gekauft worden sind, können bei der jeweiligen Federseebank zurückgegeben und erstattet werden.**

**Wir bitten um Euer Verständnis.**

Wir sind sicher, dass alle Beteiligten für 2 Stunden den Alltag vergessen konnten und mit einem unvergesslichen „Zirkus Federallo“ nach Hause gingen. Der Förderverein und Elternbeirat der Federsee – Grundschule Alleshausen

Berufsinformationszentrum (BiZ)

### **Abgesagte Veranstaltungen im BiZ**

Um die Gesundheit von Besuchern und Mitarbeitern auf Grund der aktuellen Entwicklung von COVID-19 nicht zu gefährden, wurden folgende Veranstaltungen im Ulmer Berufsinformationszentrum abgesagt: Die Bundespolizei im BiZ am 16. März, Die Bildungsbörse am 18. März, Ausbildung und Studium im öffentlichen Dienst am 19. März, Die Ausbildungsbörse am 1. April und Biz&Donna – Coaching rund um den Bewerbungsprozess am 1. April.

Das Kreis-Berufsschulzentrum Biberach informiert:

### **Bibliothek/Mediothek bleibt von Dienstag, 17. März bis Sonntag, 19. April 2020 geschlossen**

Die Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum Biberach ist – wie die Schulen in Baden-Württemberg – von Dienstag, 17. März bis Sonntag, 19. April 2020 geschlossen. Für Verlängerungen und Auskünfte ist das Bibliothekspersonal Montag bis Freitag von 8.15 bis 12 Uhr unter der Telefonnummer 07351 346-203 erreichbar. Die Rückgabe ausgeliehener Medien wie zum Beispiel Bücher der Fernleihe ist trotz Schließung möglich. Der dafür eingerichtete Briefkasten befindet sich im Schulgebäude, links neben der Eingangstür der Bibliothek und ist von Montag bis Freitag von 7 bis 16 Uhr zugänglich. Sollte dringend Literatur benötigt werden, so empfiehlt sich die Nutzung des E-Book-Angebots. Näheres hierzu ist auf der Startseite der Homepage unter [www.mediothekbsz.de](http://www.mediothekbsz.de) zu finden.

### **Ihr Netzbetreiber Netze BW GmbH informiert:**

Wir alle verfolgen mit Sorge die Entwicklung bei der Ausbreitung des Corona-Virus. Mit Blick auf die Energieversorgung möchten wir Ihnen versichern: Die Netze BW weiß um ihre besondere Verantwortung als Betreiber von Strom- und Gasnetzen. Wir haben frühzeitig personelle und technische Maßnahmen getroffen, dieser Verantwortung auch in der aktuellen Situation gerecht zu werden. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass es durch die Pandemie in unserem Verantwortungsbereich zu Einschränkungen in den Netzen kommt. Über 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Leitstellen, den Regional- und Bezirkszentren und den regionalen Entstördiensten sind dafür in unserem gesamten Netzgebiet für Sie im Einsatz.

Kita-Kinder: Unfallversichert!

### **Die Unfallkasse Baden-Württemberg bietet großen Schutz für die ganz Kleinen – automatisch und kostenlos**

Kinder lieben es zu toben, zu rennen und Neues auszuprobieren. Manchmal kommt es dabei auch zu Unfällen. Ob eine kleine Schramme oder schwere Verletzung – bei der Unfallkasse Baden-Württemberg sind Kita-Kinder in den Tageseinrichtungen und auf dem Weg automatisch gesetzlich unfallversichert. Mit einer breit angelegten Kampagne informiert die UKBW über den umfassenden Versicherungsschutz der ganz Kleinen. Für Eltern und ErzieherInnen ist es wichtig zu wissen, dass alle Kinder während des Besuchs von staatlich anerkannten Tageseinrichtungen (z.B. Kindergärten,

Krippen, Horte, Kindertagesstätten), auf den damit verbundenen Wegen sowie während offizieller Veranstaltungen der Einrichtungen automatisch über die UKBW gesetzlich unfallversichert sind. Dafür müssen sie keine besondere Versicherung abschließen, denn die Aufwendungen werden von den Kommunen und dem Land getragen. Wichtig ist zu wissen, dass der Versicherungsschutz unabhängig von der Aufsichtspflicht besteht und die Versorgung davon nicht betroffen ist. Auch das Eigen- oder Fremdverschulden spielen für die Leistungen der UKBW keine Rolle.

### **Infokampagne und Kommunaldialog**

Neben einer breit angelegten UKBW-Kampagne „Kita-Kinder: Unfallversichert!“ für Eltern und Angehörige, in der die UKBW über Schutz und Leistungen für Kita-Kinder informiert, veranstaltet die Unfallkasse Baden-Württemberg **am 27. April 2020 in Stuttgart** auch einen **Kommunaldialog für alle pädagogischen Fach- und Leitungskräfte sowie kommunale Fachverantwortliche** im Land. Dort gibt es Informationen rund um den Versicherungsschutz von Kita-Kindern sowie der Arbeitsgesundheit von Erzieherinnen und Erziehern. Darüber hinaus gibt es gemeinsam mit den Veranstaltungsteilnehmern und Fachexperten der UKBW und des Gemeindetags einen fachlichen Talk zum Thema „Versichert auf dem Heimweg von der Kita- ...und was ist mit der Aufsicht?“. In Workshops werden die Themen Arbeitssicherheit von Erzieherinnen und Erziehern und Lösungsansätze für den sicheren und gesunden Heimweg von Kita-Kindern vertieft. Außerdem gibt es Praxisbeispiele und Tipps zum gesunden Spielen, Toben und Bewegen. Eine direkte Anmeldung zum Kommunaldialog sowie weitere Informationen finden Sie unter [www.ukbw.de/kitakinder-sicher-und-gesund](http://www.ukbw.de/kitakinder-sicher-und-gesund).

Das Kreisforstamt informiert:

### **Holznutzungen infolge höherer Gewalt gemäß §34 EStG**

Um einen ermäßigten Steuersatz auf angefallenes Sturm- und Käferholz (Kalamitätsnutzungen) zu erhalten, muss dieses bei der Oberfinanzdirektion Karlsruhe vor der Aufarbeitung angemeldet werden. Es ist außerdem zu beachten, dass nach erfolgter Aufarbeitung eine Abschlussmeldung mit entsprechenden Nachweisen (Holzlisten, Harvesterprotokoll, etc.) zu erfolgen hat. Die entsprechenden Formulare und Infos gibt es unter <https://finanzamt-bw.fv-bwl.de/Service/Formulare>.

## Vereinsmitteilungen



### Musikkapelle Tiefenbach **Altkleidersammlung entfällt**

Aus gegebenem Anlass – Ausbreitung des Corona Virus wird die Altkleidersammlung der Musikkapelle am kommenden Samstag den 21.3.2020 auf unbestimmte Zeit verschoben.

Corona-Virus

### **Handarbeitstreffen im Rathaus am 20.03.2020 entfällt**

Das Handarbeitstreffen am Freitag, 20. März 2020, wird aufgrund der aktuellen Entwicklung (Corona-Virus) abgesagt. Um Verständnis wird gebeten.

### **Eintracht Seekirch e.V.**

[www.eintracht\\_seekirch.de](http://www.eintracht_seekirch.de)

#### **Sport- und Trainingsbetrieb**

Angesichts der aktuellen Entwicklung im Bezug auf die Corona Pandemie setzt die Eintracht Seekirch mit dem Sport- und Trainingsbetrieb bis zum Ende der Osterferien (19.04.2020) aus. Über den weiteren Verlauf wird die Vorstandschaft je nach Situation und Empfehlungen der örtlichen Behörden und dem WFV entscheiden. Die Gesundheit und Sicherheit der Sportler, Trainer, Familien, Ehrenamtliche und allen weiteren Beteiligten stehen für die Eintracht im Vordergrund.

Ebenso bleibt aus diesem Grund das Sportheim geschlossen.

#### **Mitgliederversammlung**

Ebenso müssen wir leider die Mitgliederversammlung absagen. Aufgrund der derzeitigen Lage im Hinblick auf die Corona Pandemie orientieren wir uns nach aktuellem Stand der Entwicklung an den Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes und der örtlichen Behörden. Um die Gesundheit der Veranstalter und Besucher nicht zu gefährden, müssen wir die für den 20.03.2020 geplante Mitgliederversammlung absagen.

Über den Ersatztermin wird informiert.

#### **Alteisensammlung**

Die für den 04.04.2020 wird wegen der Corona Pandemie an diesem Termin nicht stattfinden. Über einen neuen Termin wird informiert.

#### **Saure Käs Essen**

Aufgrund der derzeitigen Lage im Hinblick auf die Corona Pandemie orientieren wir uns nach aktuellem Stand der Entwicklung an den Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes und der örtlichen Behörden. Um die Gesundheit der Veranstalter und Besucher nicht zu gefährden, müssen wir die Veranstaltung leider absagen.

Partnerschaftsverein Seekirch-Töttös e.V.

## Rückblick auf die Jahreshauptversammlung

Viel Gutes und Erfreuliches gab es in der Jahreshauptversammlung zu berichten. Zunächst wurde, unter anderem, von der schönen und freundschaftlich geprägten Reise nach Ungarn (Töttös) berichtet, auch das Mitreisen und Mitgestalten der Landjugend stieß beiderseitig auf viel Freude. Das deutsch-ungarische Essen soll wie bisher Anfang Dezember weitergeführt werden. Erfreulich war auch zu berichten, dass der Partnerschaftsverein jetzt 50 Mitglieder zählt. Ein herzliches „Willkommen“ im Verein. Zu den Wahlen in der Vorstandschaft wurde Jürgen Reisch als 1. Vorsitzender wiedergewählt. Neu in die Vorstandschaft wurde Luzia Dollinger als Schriftführerin und zusätzlich Christina Strahl als Beisitzerin gewählt. Auf eigenen Wunsch schied unsere langjährige Schriftführerin Sabine Buck aus. Sabine war seit Gründung des Vereins (vor 24 Jahren) ein unverzichtbares Mitglied. J. Reisch lobte ihr Engagement sowie die ihre Bereitschaft, immer für den Verein da zu sein, und immer und überall mit anzupacken. Sie wurde mit einem Blumengeschenk von der Mitgliederversammlung verabschiedet. Letztlich wurde noch erwähnt, dass 2021 die Partnergemeinde Töttös nach Seekirch eingeladen wird, denn auch das 25 jährige Bestehen der Partnerschaft müsse doch angemessen gefeiert werden. Bewohner und Interessenten unserer Gemeinden, die Freude am Austausch von Kultur und Freundschaft mit Donau-Schwaben und Ungarn haben, können sich gerne bei uns melden oder Mitglied werden, Unter [www.Seekirch.de](http://www.Seekirch.de) Vereine.



## Vereinsnachrichten Schützenverein Federsee - Alleshausen Jahreshauptversammlung wird abgesagt

Aus gegebenem Anlass – Ausbreitung des Corona Virus – hat die Vorstandschaft einstimmig beschlossen, die Jahreshauptversammlung am kommenden Freitag, den 20. März im Schützenhaus Alleshausen abzusagen. Wir bitten die Vereinsmitglieder um Verständnis. Ein neuer Termin für die Sitzung wird zeitnah bekannt gegeben.

Gabriele Weckenmann - *Oberschützenmeisterin*

## Anzeigen

18.  
Ostermarkt

**TOPF & E I**

Samstag  
28.03.2021

von 13 ...  
in ...

-abgesagt-

... und um ...  
... Leckereien.

...  
... können bei Melanie Schmid  
für € einen Tisch reservieren. Die Tische werden gestellt.

Melanie Schmid, Tel. 07582-933238 oder  
vorsitzfoev.gsalleshausen@gmail.com

Veranstalter: Elternbeirat und Förderverein der Federsee-Grundschule Alleshausen e.V.